

Ramón Reichert

## Auf die Pest antwortet die Ordnung

Zur Genealogie der Regierungsmentalität 1700:1800

### Der Diskurs der Seuche

Die Pest ist im medizinischen Wissen des 17. Jahrhunderts eine Krankheit, die sich in einem stetigen Zeitraum gleichmäßig ausbreitet und deren Krankheitsformen offen und beweglich sind. In der „unbeständigen Art“<sup>1</sup> ihrer vielfältigen Gesichter bindet sie sich an jede individuelle Existenz und an das kollektive Leben und umfaßt den verzweigten Bereich sozialer Lebensformen, in dem sie unter beständig wechselnden Äußerungen, einer „wunderseltsamen Unbeständigkeit“<sup>2</sup>, ihre große massive Form des Sterbens manifestiert. Das Pestgift ist „ein so verwirret=und verborgenes Gift, daß es gleich einem Chamäleon oder wie ein Wechselbalg in allerley Gestalt unterschiedlicher Gifte, und Krankheiten sich verwandelt“.<sup>3</sup> Sei es ein Fieber oder eine Fäulung des Geblüts, seien es die unterschiedlichen Nebenzustände der Pest wie Ausschläge, Schwindel, Hauptwehe, stetiges Wachen, Wahnwitz oder Erbrechen, die ihre Krankheitsformen inkonsistent erscheinen lassen: Die den medizinischen Diskurs um 1700 beherrschende miasmatische Krankheitsätiologie macht für das Entstehen der Seuche einen bestimmten, saisonal wechselnden Zustand der Atmosphäre (*constitutio epidemica*) verantwortlich. Die Ursache des Pestübels erneuert sich immer wieder aus der biblischen Sündenkonstante des Telurischen, „da die Erde von Gott nach dem Fall unserer ersten Eltern Adam und

1 Pestbeschreibung und Infectionsordnung; welche vormalis in besonderen Tractaten herausgegeben, nunmehr aber in ein Werk zusammengezogen, samt der Anno 1713 zu Wien in Oesterreich fürgewesten Contagion mit denen dargegen gemacht= und beschriebenen Veranstaltungen; dem gemeinen Weesen zum Besten in Druck befördert, Wien 1763, 2.

2 Ebd., 3.

3 Ebd., 2.

Eva wieder verflucht worden“.<sup>4</sup> An dieses Zugrundeliegende der sündhaften Erde knüpfen die Miasmatiker ihre atmosphärische Konstitutionstheorie, das hippokratische Konzept von den meteorologisch bedingten Krankheiten entlehrend, das im 16. und 17. Jahrhundert durch Ärzte wie Guillaume Baillou (1538–1616) und Thomas Sydenham (1624–1689) modifiziert worden war.<sup>5</sup>

Was nunmehr den medizinischen Raum mit dem gesellschaftlichen Raum zusammenfallen oder ihn durchdringen lassen wird, ist die unbegrenzte, sich ständig verschiebende Ansteckung, die den pathologisierten Gesellschaftskörper durchläuft, eine endlose Reihe von sich verzweigenden Ansteckungsereignissen und -konstitutionen. Die in den Pestordnungen geforderte verallgemeinerte Anwesenheit des ärztlichen Blickes soll ein Netz bilden, um dieses Spiel der Serien, der endlosen Reihen der Ansteckungen zu erfassen: die Dimension der individuellen Krankengeschichte; die medizinische Topographie der Häuser, ihrer Familienmitglieder und Dienstboten, der Plätze, der Stadtviertel und öffentlichen Anstalten und ihrer verdächtigen Spezies; die Beobachtung der klimatischen und meteorologischen Einflüsse auf die Gemüter; die *sanitätspolizeyliche* Gliederung und nachrichtendienstliche Verbindung sämtlicher Provinzen, Bezirke und Distrikte des Staates.

Die Pestordnungen des 17. Jahrhunderts lösen das medizinische Wissen von seiner konkreten Beziehung zwischen dem Arzt und dem Kranken und erheben es in die Position der Zählung, der Messung und der Parzellierung des Systems von Koinzidenzen, der pathologischen Verwandtschaften und Verkettungen. Das medizinale Wissen und mit ihm die Aufzeichnung, die Registratur und die Demographie des Bevölkerungskörpers wird zentralisiert; souverän kann nun die alltägliche Erfahrung des Wissens über die Konstitution der Bevölkerung werden, wenn sie im Ausnahmezustand und unter Androhung der Todesstrafe zum Gesundheitsrapport zitiert wird. Medizinische Topographie und statistische Gesundheitskontrolle entfesseln eine regelmäßige, bewegliche und differenzierte Visitierung der Häuser, Straßen, Viertel und Stadtgrenzen; die Ausforschung der Lebensweisen und der Todesursachen der Bevölkerung; die Beobachtung der herrschenden Leidenschaften, des Gebrauchs der Kleider, der Gewohnheiten der Ernährung, der Bodenproduktion und der moralischen und physischen Erziehung der Einwohner des Distrikts.

4 Georg Christoph Petrus Hartenfels, *Pestis tela praevisa*, das ist: Nützliche Anleitung wie bey diesen besorglichen Zeiten Reiche und Arme vor der abscheulichen Seuche der Pestilentz durch bewährte Schutz-Mittel sich bewahren, Erfurt 1682, 9.

5 Die Kontagionisten hingegen sahen in Krankheitssamen (*seminaria*) bzw. in belebten Keimen (*contagia viva*), die durch Berührung (*contagione*) übertragen werden sollten, das ätiologische Prinzip für das Auftreten von Epidemien.

Die Maxime der Omnipräsenz des ärztlichen Blickes ist, daß das beste Mittel gegen die Ausbreitung der Seuchen die Ausbreitung der Medizin ist.

Diesem medizinischen Traum von „alles“ durchdringenden Krankheitskeimen und einer „immer gegenwärtigen“<sup>6</sup> und sich doch immer wieder dem Licht des Wissens entziehenden Pathologie der sozialen Beziehungen inhäriert gleichermaßen ein vollkommen transparenter und durchlässiger Bevölkerungskörper. Diese Vorstellung von der umfassenden Medikalisation der Gesellschaft idealisiert sie in ihrer durchdringenden medizinischen Informierung. So beansprucht der Diskurs über die Epidemie immer schon, der Epidemie zuvorzukommen, symbolische Formen der Ansteckung vorzuschreiben, niemanden auszuschließen, um jeden ansprechen zu können. Schließlich soll die positive Mechanik des medizinischen Wissens in der Sprache des Alltags diffundieren und sich in den „Redeweisen des gemeinen Volkes“<sup>7</sup> ständig erneuern: Der Diskurs der Seuche wird zum Vehikel des Gesetzes und zu einem dauerhaften Prinzip der universalen Medizinisierung. So sollen der Familienvater, die fürsorgliche Mutter, der furchtsame Bürger etc. als Moralisten der „ewigen Vernunft“<sup>8</sup> das medizinische Wissen transportieren und verbreiten im Kampf gegen den unvermuteten Schrecken und das Toben der Pestansteckung. Am Ende dieses Ideals der medizinisierten Gemeinschaft steht das Gedächtnis des „Volkes“, das in seinen Reden und Raunen den nüchternen Diskurs des Gesetzes wiedergibt und am Leben erhält.

Indes strukturiert sich der Diskurs über die Epidemie selbst epidemisch, insofern seine Fürsorge und Vorsicht jeden „unterschiedslos“ affizieren soll, seine Vorsicht und Vorsorge jede Person und jedes Ding „schrakenlos“ und „jederzeit“ aufzuklären hat. Der Diskurs der Pestordnung ist selbst von den Merkmalen der Pest durchdrungen, die er an die Beziehungsstruktur seiner Aussagen knüpft. Dieser Diskursraum soll idealiter durch eine vollständige diskursive Ansteckung durchdrungen werden, um die Gliederung, Parzellierung und Differenzierung der Bevölkerung in einem tabellarischen Raum vornehmen zu können. So werden die Eigenschaften und Merkmale der epidemischen Krankheiten in die Aussageordnung des Seuchendiskurses aufgenommen, um eine Rede zu etablieren, die selbst ansteckend wirken soll.

6 Abwehrmaßnahmen gegen die in Ungarn und Siebenbürgen grassierende Seuche, Wien 12. August 1738.

7 Joseph Harnack, Chronologisch- und historische Beschreibung der ansteckenden Krankheiten/nebst klugen Veranstaltungen deren vorgekehrten Hülfs- und Rettungsmittel, Göttingen 1734, 67.

8 Ebd., 34.

## Die göttliche Ordnung

Das Zorngericht Gottes ist nach dem theologischen Lehrstück des Apostels Paulus eine eschatologische Größe. In dem vom Rechtsgelehrten Paulus entworfenen Disziplinarregime gilt es selbst die letzten Abtrünnigen<sup>9</sup> regierbar zu machen und das Gottesvolk durch Abschreckung zusammenzuhalten. „Denn es offenbart sich der Zorn Gottes vom Himmel her über alle Gottlosigkeit und allen Frevel von Menschen, die frevlerisch die Wahrheit niederhalten.“<sup>10</sup>

Vor allem aber wird in der alttestamentarischen Historiographie und prophetischen Verkündigung die Krisis der Vergesellschaftung mit dem Walten des göttlichen Zornes<sup>11</sup> in Relation gesetzt: Dürre, Hungersnot, Seuchen und Plagen, Massensterben, Auslieferung an die Feinde<sup>12</sup>. Der göttliche Zorn ist nichts anderes als die reine Wunschposition des Regierens über andere, seine apokalyptische Rhetorik entspricht nichts anderem als der Politik der Angst, die sich permanent radikalieren muß, um sich zu erhalten. Dem göttlichen Zorn ist stets der gesamte Sozialkörper unterworfen, passive Aufzeichnungsfläche neuer Gliederung und Ordnung des Sozialen. Die Katastrophen verknüpfen die Duale „Gott – König“, „Gott – Gottesvolk“ oder „König – Ständische Ordnung“: sie sind Lehrstücke der Willensbildung der Regierung und Gottesprozesse gegen die Aufständischen. Das fromme Individuum der Klage, welches erst später die Szene betritt, ist dem leiblichen Verfall, der Bedrängnis durch persönliche Feinde, dem frühzeitigen Tod oder der Gottesferne ausgesetzt.<sup>13</sup>

Im göttlichen Krieg, in welchem die Pest als reinigende Waffe eingesetzt wird, soll jede Parteilichkeit und jedes partikuläre Interesse innerhalb des Gottesvolkes getilgt werden. Der göttliche Wille fungiert hier als Brennpunkt der Herstellung von Gemeinschaft: Nur im reinigenden Krieg soll sich zeigen können, wie der soziale Körper seine Grenzen zieht, was die Gemeinschaft als Ganzes will und was sie ertragen kann.

Die Realisierung des Reiches der göttlichen Gerechtigkeit entspricht nicht

9 Vgl. die neutestamentarischen Gerichtsszenen des zornigen Gottes in den Briefen des Apostels Paulus: Der Brief an die Römer 2,5; 3,5; 5,9; 9,22; Der erste Brief an die Thessalonicher 1,10; 5,9; Der Brief an die Kolosser 3,6; Der Brief an die Epheser 5,6.

10 Der Brief an die Römer, Heilsnot der gesamten Menschheit, 1,18.

11 Siehe die Etymologie von Zorn: „Der Begriff ‚Zorn‘ ist als Ausgangsbedeutung für das Adjektiv ‚zerissen, gespalten‘, für das Substantiv ‚Zwist, Streit‘ anzunehmen.“ Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, Berlin 1989, 2043.

12 Num 11,1.10; 12,9; 17,11; 2 Sam 24.

13 Ijob; Ps 88,16 f.; 90,7 ff.; 102,9–12.

einer Besserung im Sinne eines kommenden Reiches des guten und gerechten Ausgleiches, sondern notwendig ein universeller und rücksichtsloser Terror ohne heilsgeschichtliche Utopie<sup>14</sup>, der auf der anthropologischen Konstante basiert, daß „alle ohne Unterschied Sünder vor Gott“<sup>15</sup> sind: Alle Menschen sind „von Natur Kinder des Zornes“, dem „Strafgericht Gottes verfallen“<sup>16</sup>. Alle Repräsentanten des Gottesvolkes sind die „Gefäße des Zorns“<sup>17</sup>. Die Rede vom „Geheimnisvollen“ und „Unwißbaren“ der Ansteckungsrelationen wird ursächlich mit einer Personifikation (Theismus) maskiert. Die Deutungsarbeit der Theodizee ist somit in der Zwangslage, jedes Phänomen der Krankheit als Strafe oder als Prüfung auszulegen. Das Subjekt dieser Heimsuchung in der barocken Krankheitslehre ist insofern singularisiert, da es von einem unerforschlichen Beschluß (*providentia Dei*) Gottes auserwählt wird. Von einem zentralen göttlichen Ort aus werden die tödlichen Geschosse (Pfeile) wahlweise verteilt, eine generalstabsmäßige Ansteckung (*prima causa*), die die Ansteckung von Person zu Person zu einer Rahmenbedingung macht (*causae secundae*). In der Pestpredigt begegnen wir also einem Subjekt, das transzendenter Repräsentant einer göttlichen Ordnung ist. Diesem Predigt-Subjekt ist immer schon seine Destination gegeben, es muß sich nicht erst infizieren in einer mundanen, sozialen Intersubjektivität.

Der Begriff der Ansteckung ist bis ins 18. Jahrhundert ein moralischer Ordnungsbegriff, dessen Begriffsinhalt sich als äußerliches, körperliches Kennzeichen manifestiert. Das wesentliche Moment der Ansteckung besteht jedoch nicht darin, zu belehren, sondern zu disziplinieren. Es geht also nicht darum, die Bedeutung der Krankheit in ihrer Auslegung zu rationalisieren, sondern sich dem unerforschlichen Ratschluß (*providentia Dei*) der Krankheit bedingungslos zu unterwerfen. Die Seuche wird insofern zur Folge jener Grenzüberschreitung, vor der sie warnen sollte. Als Ursprung und Herstellung aller guten Ordnung gilt im Alten Testament der göttliche Segen; die Zurücknahme des Segens dagegen evoziert den Ursprung aller Gefahren. Wo der Segen entzogen und der Geist der Rache entfesselt ist, entsteht Pest, soziale Unordnung und Verwirrung:

14 Der universale Aspekt des Gottesgerichtes bezieht gemäß dem biblischen Paradigma (Jes 24,21) auch die Toten mit ein. Die Theorie der Kontagiosität der Luft, die sich im „Miasma“ der Luft mediatisiert, schließt in die Kette der ansteckenden Wesen und Dinge die Toten (Dan 12,2; Psal 3,11) mit ein. Um der Verpestung der Leichname zu entgehen, verlegte man die Friedhöfe außerhalb der Stadtmauern (*extra muros*).

15 Vgl. Röm 1, 18–3, 20.

16 Eph 2,3.

17 Röm 2,4; vgl. auch Röm. 3,25.

Wenn du aber nicht gehorchen wirst der Stimme des Herrn, deines Gottes, und wirst nicht halten und tun alle seine Gebote und Rechte, die ich dir heute gebiete, so werden alle diese Flüche über dich kommen und dich treffen: (...) Der Herr wird dir die Pest anhängen, bis er dich vertilgt in dem Lande, in das du kommst, es einzunehmen. Der Herr wird dich schlagen mit Auszehrung, Entzündung und hitzigem Fieber, Getreidebrand und Dürre; die werden dich verfolgen, bis du umkommst.<sup>18</sup>

Dennoch referiert die Anordnung der göttlichen Ansteckung die Bestimmung der Reflexionsbegriffe: Die von einem Zentrum ausgehenden Pestpfeile ergeben eine Direktion, die von einem Ursprung aus die Graduationen der Verfehlungen durchmißt; die von oben, von außen eindringenden Züchtigungsmittel rekonstruieren die Architektur der Subordination als durchschreitendes Gift. So vermag sich die Vergiftung immer noch als bestimmende, ordnende Reflexion in Körpergrenzen und -unterschieden, in Gleiches und Widerständiges, in Angehöriges und Entgegengesetztes, in Inneres und Äußeres anordnen. So werden den positiven und negativen Geboten Wirkungen zuerkannt, deren Befolgung Wohlergehen oder deren Übertretung Gefahr nach sich zieht. Jede Übertretung der ständischen Schranken, jedes hybride Verhalten, das die soziale Ordnung als Regelwerk der Ausbreitung von Krankheit dezentriert, „ist ein schändlicher Frevel“<sup>19</sup>. „Schändlicher Frevel“ ist eine eigenwillige Übersetzung des hebräischen Begriffs *tebhel*, welches „mischen“ oder „verwirren“ meint. Da der Begriff der Heiligkeit eine alttestamentarische Disposition der sozialen Ordnung darstellt, erfordert er, daß die einzelnen Dinge der Klasse entsprechen, zu der sie gehören, und daß verschiedene Klassen von Dingen nicht vermischt werden dürfen. „Heiligkeit verlangt, die einzelnen Kategorien der Schöpfung voneinander getrennt zu halten. Sie setzt demzufolge eine genaue Bestimmung, Unterscheidung und Ordnung voraus. Da Heiligkeit als Ordnung, nicht als Unordnung, vorgestellt wird, erscheinen Rechtschaffenheit und Geradlinigkeit als etwas Heiliges.“<sup>20</sup>

Die Seuche fungiert vor allem als ein transzendentes politisches Lehrstück, in welchem die soziale Ordnung als Instandhaltung der göttlichen Ordnung restauriert wird: Die weltlichen Obrigkeiten werden in dieser Disposition aus ihrer Verantwortlichkeit suspendiert und überantworten die Wiederherstellung der sittlich-sozialen Balance der Mystik der göttlichen Intuition und deren Pestpfeilen. Die Seuche ist insofern ein konventionelles Ereignis, welches die Lebensführung des

18 5. Buch Mose, 28, 15–22.

19 3. Buch Mose, 18, 23.

20 Mary Douglas, Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu, Frankfurt am Main 1988, 73 f.

Gottesvolkes wieder ihrer angestammten Macht der Gewohnheit (Werden und Vergehen), dem sittlich Guten an sich, unterwerfen soll. Die Seuche instrumentalisiert also ein moralisches Lehrstück, keine Krankheitstheorie.

Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn, schlage mich nicht in deinem Grimm! Denn deine Pfeile haben mich getroffen, und deine Hand liegt schwer auf mir. Nichts mehr ist heil an meinem Leib ob deines Grolls, nichts mehr gesund an meinen Gliedern ob meiner Sünde. Ja, meine Vergehen wachsen mir über den Kopf, wie eine schwere Last erdrücken sie mich. Meine Wunden riechen und eitern ob meiner Torheit. Verstört bin ich, gebeugt gar sehr; den ganzen Tag geh ich betrübt einher. Ach, meine Lenden sind voll von Brand, nichts mehr ist heil an meinem Leib! Ich bin ermattet und ganz zerschlagen, ich schreie vor tobender Qual in der Brust. Herr, all mein Sehnen liegt offen vor dir, mein Seufzen ist dir nicht verborgen. (...) Meine Freunde und Nachbarn nehmen Abstand von meiner Plage, und meine Nächsten halten sich fern. (...) Ja, ich bin wie ein Mann, der nicht hört, in dessen Mund keine Widerrede ist. Denn ich harre deiner, o Herr; du wirst Antwort geben, mein Herr und mein Gott.<sup>21</sup>

Im Rahmen der physikotheologischen Beschreibung verweist die Seuche auf ein göttliches Wirken in der Welt, dem die Regulation der Bevölkerung überantwortet ist. Dieses Motiv wird beim preußischen Armeepfarrer und Demographen, Johann Peter Süßmilch, besonders deutlich und kündigt sich im Titel seines 1741 erstmals erschienenen Hauptwerkes *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts* an. Mit seiner Bevölkerungstheorie will Süßmilch darlegen, durch welche natürlichen Mechanismen der von einer göttlichen Absicht garantierte Plan, das Gleichgewicht des Bevölkerungswachstums zu erhalten, erreicht wird: „Der Auftritt der Heerscharen, der Vorübergang vor den Augen des Herren und der Abtritt, alles geschieht in einer bewunderungswürdigen Ordnung.“<sup>22</sup> Dieses Regiment des Todes umfaßt eine synthetische „Kraft“, durch die das Ganze der Natur und sämtliche Stände der Bevölkerung versammelt werden, um die durch die moralischen Verfehlungen aus dem Gleichgewicht geratenen sozialen Positionen wieder in der Marschordnung der „Armee Gottes“ zu fixieren. Die Stände, die Lebensalter, die Geschlechter werden auf einem Tableau zur metaphysischen Versammlung gebracht. Sobald die Epidemie anerkannt ist, kann sie in nichts anderes münden als „in den einen, gemeinsamen Tod aller, (...) sie sind gleich

21 Erstes Psalmenbuch, Dritter Bußpsalm, Klage, Krankheit und Schuld, 38, 2–16.

22 Johann Peter Süßmilch, *Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben*, 3. Aufl., Berlin 1798, Bd. 1, 52 f.

in bezug auf das Schicksal, das sie erwartet.“<sup>23</sup> Insofern kann das von der Pest exerzierte gemeinsame Sterben als regulative Maßnahme innerhalb der göttlichen Ordnung begriffen werden. Auch wenn am Pestkarren die Toten herumpoltern, wird doch Proportion und Gleichmäßigkeit des Sterbens wieder in der Marschordnung der Leichname vor Gottes Blick gütlich geregelt. Dem göttlichen Todesblick ist die Welt in völliger Transparenz hingegeben. Auch wenn die ständische und familiale Ordnung in einem schrankenlosen Ansteckungsverdacht zusehends inkonsistent wird, fällt ihm das panoptische Wissen (Synopsis) um den Zustand und die Gliederung der Stände zu. Insofern ist Gott ständig virtuell anwesend. So heißt es in den Versen des 139. Psalms:

Herr, du hast mich erforscht und kennst mich. Du weißt es, ob ich sitze oder stehe, du durchschaust meine Gedanken von ferne. Mein Gehen und mein Ruhen hast du abgemessen; mit allen meinen Wegen bist du vertraut. (...) Dächte ich: ‚Lauter Finsternis möge mich bedecken, Nacht statt Licht mich umgeben‘, so wäre auch Finsternis vor dir nicht finster, und Nacht würde hell wie Tag.<sup>24</sup>

In dieser Dimension einer Allegorie der absoluten Auslieferung des weltlichen Geschehens an das Auge Gottes bleibt die göttliche Überwachung immer unbestimmbar, bleibt der Gott der Strafpest immer ein *Deus absconditus*, ein Gott, dessen Intentionen keinem bestimmten Träger zugewiesen werden können. Diesem Diskursmodell der Seuche liegt die *nemesis divina* zugrunde, ein panoptisches Axiom, das universell und schrankenlos den Anschein Gottes erzeugen soll. Im Züchtigungsmittel der Seuche wird also die *nemesis divina*, die abschreckende, moralische Ökonomie Gottes erhalten, die sich auf die gesamte menschliche Gattung erstreckt: durch Nivellierung und Universalisierung.

Die Pest durchstreicht manchmal viele Städte und Länder zugleich, oder auch die ganze Welt, achtet weder Stärke noch Werke, weder Jugend noch Tugend, weder Geschlecht noch Recht, weder Gunst noch Kunst, weder Gestalt noch Gewalt, weder Gut noch Muth, sondern macht bald diesem, bald jenem den Garaus.<sup>25</sup>

23 Elias Canetti, *Masse und Macht*, Frankfurt am Main 1980, 306.

24 Psalm 139, „Der unermeßliche Gott und sein treuer Diener“, 1–12.

25 Paul de Sorbait, *Pest-Ordnung/ oder der gantzen Gemein nutzlicher Bericht und Gutachten/ von der Eigenschafft und Ursachen/ der Pestilentz in genere, wie Dieselbige zu erkennen/ auch mit was Maaß/ und Mittlen jedermann derselben vorkommen/ sich dafür bewahren und hüten/ oder da sie einen angegriffen; wiederum könne ausgetrieben und geheilet werden. Aus des Herrn Magnifici hochberühmt- und hochgelehrten Herrn Joannis Guilielmi Mannagettae, Philosophiae et Medicinae Doctoris Seeligen/ Manu-Scriptis genommen; und durch den Herrn Paulum de Sor-*

Entsetzt von den „nivellierenden“ Todesarten der „Gleichmacherey“<sup>26</sup>, die die Pest in der Überschreitung und Demaskierung der sozialen Ränge und Hierarchien hervorbringt, entstehen in den Pestjahren um 1700 fieberhaft zahllose Predigtschriften, um die göttliche Prädestination sozialer Integrität wiederherzustellen: „So agiret Gott alsdenn durch die Pestilenz einen Real-Prediger.“<sup>27</sup> Das größte Problem der Predigt in Pestzeiten ist jenes der Theodizee, die in der Pest eine Handlung göttlicher Ökonomie erkennen will, da der Versuch, Naturgeschichte und Offenbarung mit der Theorie der *conservatio* verschmelzen zu wollen, bereits einen Anachronismus darstellt.<sup>28</sup> Das Fieber der Predigten erreicht seinen Höhepunkt in der Umkehrung der Metaphysik der *conservatio* und ihrer eschatologischen Bestimmung: Nicht eine am Ende aller Geschichte stehende Gewalttat Gottes gegenüber der Welt zerstört deren Existenz, sondern die Welt ist in jedem Augenblick der Vernichtung verfallen, sofern sie nicht durch göttlichen Willen davor bewahrt wird. Vernichtung ist ihre immanente Tendenz, Erhaltung die transzendente Gegenwirkung. So kann die Seuche als immanente Tendenz des Weltgeschehens gelesen werden, die bloß „aufgehalten“ und „gehemmt“ wird durch den göttlichen Eingriff. Die theologische Finte liegt nun darin, diese göttliche „Zurückhaltung“ der Regulation (der göttliche Eingriff wird unfehlbar erhalten, wenn er immer nur rückwirkend interpretiert werden muß) wieder als *conservatio* einzuführen, wodurch die göttliche Regie von einer ständig ausgeübten Herrschaft in Gestalt der *conservatio* befreit wird und ihre unumschränkte Macht wahren kann. Diese theologische Finte bezieht die göttliche Weltverantwortung nur noch auf die Einmaligkeit des göttlichen Schöpfungsaktes. Die göttliche Providenz fungiert nur noch im Gewährenlassen, im Aufschub der Zerstörung, wodurch nun der ‚Mensch‘ in die Position der Verantwortlichkeit, sich selbst im Dasein zu erhalten, gerückt ist. Der Blick auf den göttlichen Anderen wird nun abgelöst durch den Blick auf das Selbst.

Dieser neue Blick eröffnet dem medizinischen Traktat um 1700 einen neuen Möglichkeitsraum des Sagbaren – unter der theologischen Voraussetzung einer systematischen Trennung von Naturgeschichte und Offenbarung, wodurch die Pro-

bait, Philosophiae & Medicinae Doctorem, p.t. Facultatis Medicae Decanum, &c. fleißig revidirt/ approbirt/ und vermehret. Anno pestis viennae severe grassantis, et plurimos non audita strage interficientis, Wien 1713, 2.

26 Ebd.

27 Johann Andreas Schlegeln, Von giftigen Kranckheiten. Bericht von der Pest, Febribus malignis, hitzigen Fleck- und Ungarischen-Epidemischen Gall-Fiebern, Hauptkrankheiten, Blattern und Maßern; und wie dieselben öfters Vorboten der Pestilenz selbst seyn, Weißenfels 1681, 13.

28 Vgl. die Philologie der *conservatio* bei Hans Blumenberg, Selbsterhaltung und Beharrung. Zur Konstitution der neuzeitlichen Rationalität (1970), in: Hans Ebeling, Hg., Subjektivität und Selbsterhaltung. Beiträge zur Diagnose der Moderne, Frankfurt am Main 1976, 150 ff.

videnz Gottes mehr oder weniger auf die Funktion einer einmaligen *prima causa* reduziert ist. Die Position Gottes ist zwar diejenige der Gesetzgebung, der *lex naturae*, aber die Funktion Gottes ist – und dies wird vor allem der medizinischen Disputation mehr Deutungsautorität einräumen – nur noch auf die *gubernatio*, das Dominanzverhältnis der Hinderung und Lenkung der Weltordnung beschränkt. Die Seuche ist nicht verwundertes Zeichen magischer Divination, sondern wird im Rahmen der natürlichen Theologie ausgedeutet, nach welcher Gott dem Schöpfungsplan bloß die Verfassung vorschreibt: Gott regiert als Gesetzgeber nur noch konstitutionell, seine *lex naturae* gilt als abstrakte und generelle Vorschrift, die dem Schöpfungsplan als *prima causa* eingeschrieben ist.<sup>29</sup>

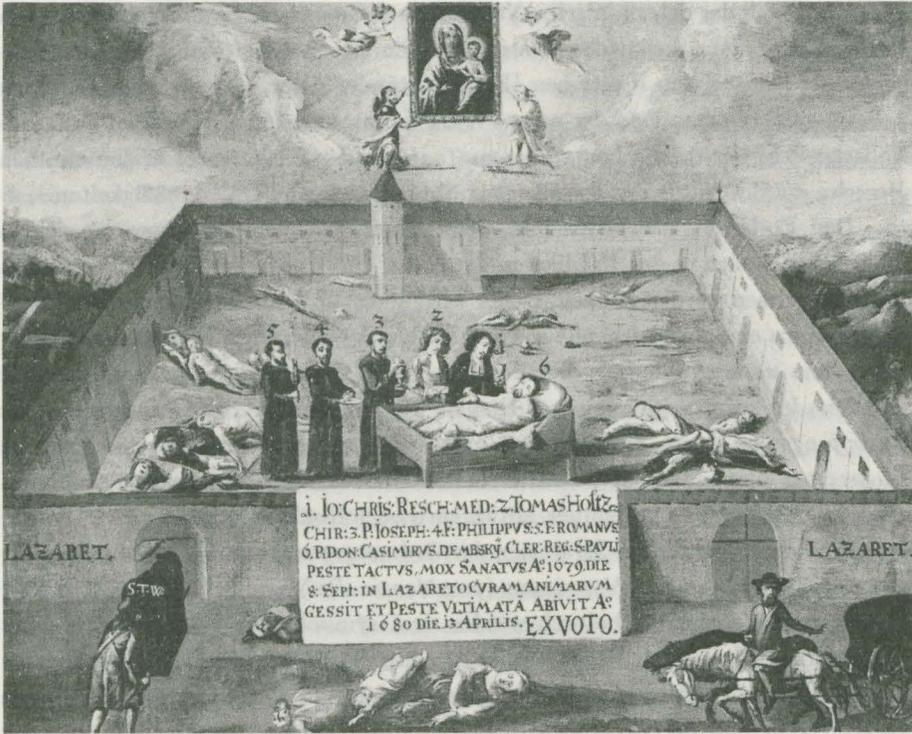
Dadurch ist die Krankengeschichte weitgehend vom Motiv der (Erb)Sünde und der damit verknüpften Gnadenwahl abgelöst. An Stelle der moralischen Verfehlung gegenüber Gott tritt nun die ordnende Instanz eines teleologisch ausgerichteten Naturvorganges, ein natürlicher Ordnungszustand, der das Resultat einer Kausalkette ist. Die Funktion der konstitutionellen Providenz besteht in diesem Zusammenhang nur mehr darin, die Wissenslücken auszufüllen, die die physikalisch-kausale Naturerklärung hinterlassen hat. Gott fungiert zwar in diesem Zusammenhang als der erste Bewegte, doch bedingt die Naturbeobachtung das Postulat, daß der Natur Regularitäten eigen sind, die ihre selbständige Erhaltung (*conservatio*) ermöglichen.

Allerdings ist das Gesetz der Seuche im 18. Jahrhundert immer noch als eine ursprüngliche Regel der Natur gedacht. Die Seuche scheint somit als Resultat einer Kausalkette auf, an deren Anfang ein absolutes Subjekt als erste Ursache (*prima causa*) steht. Folglich ist die Seuche als Naturerscheinung gesetzmäßige Planung: Der Seuche haftet eine Eigenschaft an, die sich in den Zeichen der Natur mitteilt, die wiederum auf nichts anderes verweisen als auf die zentrale *auctoritas* göttlicher Regulation. Die Gewißheit, daß das Kontagium (der Ansteckungsstoff) ansteckend sei, liegt nach den Erkenntnissen der Kontagionisten „in einer inneren Kraft, welche dem Contagion innewohne“<sup>30</sup>.

Die innere Ordnung der Ansteckungssubstanz folgt zwar noch einer göttlichen *causa finalis* (einer ursächlichen göttlichen Absicht), doch sind die Gesetze, die Gott der Natur gegeben hat, nur noch abstrakt und generell.

29 Vgl. die wissenschaftshistorischen Studien über das symbolische Feld von Ökonomie, Naturhaushalt (Subsistenz) und natürlicher Theologie von Adam Smith bis Thomas Robert Malthus von Rolf Peter Sieferle, Bevölkerungswachstum und Naturhaushalt. Studien zur Naturtheorie der klassischen Ökonomie, Frankfurt am Main 1990.

30 Kaiserliches Patent zur Pest- und Infektionsordnung, Wien 1713.



Das Pestlazarett in der Alservorstadt, Öl auf Holz, 1680. Wien, Pfarre St. Michael.

Das anklebende Gift, und der ansteckende Pestfunke ist eine äusserliche Ursache der Pest, welcher also kann beschrieben werden: Ein giftig=anklebender Funke oder Saame, so von einem pestsüchtigen Leibe ausgegangen durch einen andern darzu geschickten Körper aufgefangen, in demselben eine gleichmäßige Krankheit zu erwecken tauglich ist; darzu denn vornehmlich nachfolgende vier Stücke erfordert werden. Erstlich der krank=oder tode Leib, welcher den giftigen Pestsamen von sich läßt. Zum anderten, der ausgedämpfte giftige Pestilenzfunken, oder Saamen. Drittens, das Mittel, durch welches der Pestfunken von dem pestsüchtigen Leibe über Ferne oder Nähe in den gesunden Leib getragen, und übergeführt wird. Zum vierten der Leib oder Zunder, dem solcher Pestfunken angeklebet, und mitgetheilet wird.<sup>31</sup>

Diesseits der in Gattungsschuld (Erbsünde) und Erlösungsschicksal (Ungewißheit über die *certitudo salutis*) verstrickten Krankheit eröffnet sich anderer-

31 Pestbeschreibung und Infectionsordnung 1763, wie Anm. 1, 17.

seits das Reich der determinierten Natur, eine *oeconomia naturae*. Währenddessen der Ruf nach dem theistischen Herrn, der den Exzeß der pestansteckenden Vermischung der sozialen Positionen (Berufe, Stände, Alter, Geschlechter) hemmen soll, im symbolischen Feld der *natura lapsa*<sup>32</sup> dramatisiert wird, eröffnet das symbolische Feld der deistischen *oeconomia naturae* den Diskurs der arithmetischen Berechnung der Natur der Bevölkerung, ihrer Regel- und Gesetzmäßigkeiten.

Den Endzweck der Natur bildet ein selbstreguliertes Gleichgewicht, dessen Distinktionen sich in den Prädikaten der Natur (*liber naturae*) ausdrücken und in ihnen abgelesen werden können. Daher wird auch vor dem Hintergrund eines Seuchesenarios eine ausgleichende sowie selektive Bevölkerungspolitik innerhalb der *oeconomia naturae* ablesbar, die allerdings im 18. Jahrhundert über eine zentrale göttliche Intention reguliert wird. Erst im 19. Jahrhundert wird der primordiale Schöpfungsplan durch die naturdynamischen Krankheitslehren abgelöst: An die Stelle einer planenden göttlichen Vernunft tritt die Kontinuität einer permanenten Anpassung gegenüber Mitbürgern oder Konkurrenten.

Eine der wesentlichen Strategien der Ordnungsversprechen der *Sanitäts-Polizey* um 1700 ist es, die Vorsehung (*providentia Dei*) und wirkende Gegenwart Gottes zu distanzieren. Dadurch werden dem symbolischen Feld der *oeconomia naturae* die immanenten Naturkausalitäten überantwortet, das heißt, daß die Lebensführung der göttlichen Kreaturen berechenbar und disponibel wird. In diesem Dualismus geht es darum, den göttlichen Eingriff nicht mehr über den Begriff der *conservatio* (Erhaltung der Natur durch die aktive Gegenwart Gottes) zu bestimmen, sondern ihn auf den Begriff der *gubernatio* (Göttliche Weltregierung, die sich im Dominanzverhältnis der Lenkung und Begrenzung äußert) zu beschränken. Die Strafpest ist ursächlich (*prima causa*) als Moralphänomen indeterminiert (unerforschlicher Ratschluß Gottes), der theistische Gesetzeswille hält sich nicht lange mit der Objektivierung der lasterhaften Ursachen (Naturgründe) seines Gottesvolkes auf, erwägt kein barmherziges oder rücksichtsvolles Urteil, sondern schreibt bloß Schuld und Strafe an. Hier sind die Fragen nach den kausalen Bestimmun-

32 Im christlichen Dogma der Verfallsgeschichte, der *natura lapsa*, wird Krankheit mit der Relation von Sünde und Gnade verknüpft. Diese Argumentationsfigur verdankt sich der Annahme, daß das adamitische Subjekt als ein Element des Werkes Gottes ursprünglich einen Bruch mit Gott vollzogen hat, aufgrund dessen die Schöpfung durch einen nicht aufhebbaren Mangel gezeichnet ist. Die Natur würde demnach, erhielte sie Gott nicht durch seine permanente Anwesenheit (*providentia Dei*), zerfallen. Die Regelmäßigkeit und Ordnung der Natur ist also einer permanenten Intervention der göttlichen Vorsehung, der wirkenden Gegenwart Gottes (*providentia Dei*), geschuldet. Ordnung ist innerhalb der Argumentation der *natura lapsa* bloß als Resultat eines ordnenden Willens und eines ordnenden Wissens, einer übergreifenden Providenz Gottes, vorstellbar.

gen und nach den normativen Geboten der Pest überhaupt kein Thema, wenn es darum geht, das Verbot als Axiom zu statuieren. Voraussetzung dieser Strafzu- rechnung ist allein der Sonnenort eines idealiter (von Naturgesetzlichkeit) entschul- deten und (als Rechtsgrund) nicht rechtfertigbaren Gesetzeswillens. Der göttliche Richtspruch ist losgelöst (*absolvere*) von Rechenschaft und Rechtspflicht, während- dessen das Gottesvolk kontinuierlich sich selbst gegenüber rechenschaftspflichtig ist, da es ursprünglich (mit Adam) einen Bruch mit Gott vollzogen hat.

### Der „polizeyliche“ Pangraphismus

Nach der den medizinischen Diskurs um 1700 beherrschenden Miasma-Theorie geht von den unheimlichen Ausdünstungen menschlicher Körper eine tödliche Gefahr aus. Die 1743 mit hermetisch abschließenden Glasglocken vorgenommenen Versu- che von Stephen Hales (1677–1761), in denen die von ihrer eigenen Atemluft vergif- teten Versuchstiere sterben, geben den Phantasien über den Pesthauch hier noch weitere Nahrung.<sup>33</sup> So werden in den Pesttraktaten der Miasmatischer zwischen der Atemluft und dem Gestank von faulenden Substanzen, Abfällen und totem Fleisch unermüdlich Analogiebildungen hervorgebracht. Die Beobachtungen etwaiger jah- reszeitlicher Schwankungen genügen nicht mehr. Jetzt geht es darum, die perman- ent lauernden Gefahren für Leib und Leben, die in jedem Winkel der Stadt ver- borgen sind, auszuforschen. An den mit Gestank und üblen Gerüchen umgebenen Orten der Stadt ist der Tod ständig präsent und somit konstitutiver Teil der städti- schen Lebensform. Da die Stadt als integrale Ganzheit vorgestellt wird, verträgt sie nur ein gewisses Maß an schlechter Luft, an Miasma. „So lange der Mensch Athem holet, so lange lebet er auch, wenn nun die Luft inficiret, so wird auch der Mensch, so solche an sich ziehet, nothwendig alteriret.“<sup>34</sup> Aus der Bestandsaufnahme der spezifischen *constitutio epidemica* der Stadt bilden sich folglich die Prämissen der öffentlichen Hygiene heraus. Zunächst werden die öffentlichen Räume einer detail- lierten und regelmäßigen medizinischen Topographie unterzogen: Plätze, Märkte, Friedhöfe, Gefängnisse, Arbeits- und Zuchthäuser, Armenhäuser, Hospitäler, La- zarette und Schlachthöfe. Nun kommt es zu einer Bestandsaufnahme der an diesen Orten entstehenden „widerwärtigen und abstoßenden Dünste“<sup>35</sup>.

33 Stephen Hales, *Description of ventilators*, London 1743.

34 Johann Ernst Schilling, *Kurtzer doch nothwendiger Unterricht/ wie in besorglich= und gefähr- lichen Seuchen und Pestzeiten sich ein jeder Mensch von dieser schädlichen Kranckheit zu praeservieren/ auch im Nothfall sich selbst zu curiren wisse*, Wienn 1719, 10.

35 Harnack, *Chronologisch- und historische Beschreibung*, wie Anm. 7, 116.

Doch sind nicht die Lebensbereiche von Adel und Bürgertum Gegenstand der sich mehr und mehr ausdehnenden *sanitätspolizeylichen* Erforschung, sondern vor allem jene Orte, wo die Armen „zusammengepfercht“ sind, erscheinen verdächtig.<sup>36</sup> Schließlich dringen die medizinischen Topographien und Untersuchungen bis in die Privatsphäre der Armen vor. Sie beschäftigen sich eingehend mit den Gerüchen der Betten und der Körper und der drangvollen Enge der Wohnverhältnisse. Der Arme erscheint in der medialen Wahrnehmung als siecher, schmutziger und lasterhafter Leib, von seiner Natur geht eine atmosphärische Ausdünstung aus, die in der Wahrnehmung der *Sanitäts-Polizey* natürlichen Widerwillen, Ekel und Abstoßung evoziert.<sup>37</sup> Die „entsetzten Nachrichten“ der *Sanitäts-Polizey* rechtfertigen ihren Eingriff in die Lebensweisen der Armen mit der Theorie der atmosphärischen Ausdünstungen und Gerüche, die sich auf die Atmosphäre des kranken Leibes gründet, der selbst den natürlichen Widerwillen (als anthropologische Konstante) sich selbst gegenüber erzeugt und verschuldet. So drohen die Ausdünstungen dasjenige zu vermischen, was durch die Sozialordnungen ständischer Abstände, Privilegien und Herkünfte getrennt gehalten werden soll: das Schmutzige und das Reine, das Wahnwitzige und das Vernünftige, das Stetige und das Vagierende, das Lebende und das Tote, das Gesunde und das Kranke. In der Annahme einer natürlichen Abstoßung, einer Repulsion gegenüber den Ausdünstungen und den Gerüchen eines kranken Leibes, besteht die Neuordnung des sozialen Körpers in seiner Naturalisierung und Pathologisierung. Auf diese naturalisierte Leiberfahrung als Grundlage der Separierung des eigenen Leibes als zivilisatorisches Verhaltensmodell verweist Kant in seiner 1755 erschienenen Schrift *Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels*, insofern er von einer „Zurückstoßungskraft (spricht), die sich in der Elastizität der Dünste, dem Ausflusse starkriechender Körper und der Ausbreitung aller geistigen Materien offenbaret, und die ein unstreitiges Phaenomenon der Natur ist“<sup>38</sup>.

Hier zeigt sich eine der fundamentalsten politischen Strategien der Pestordnung und Ansteckungslehren: Die Seuche wird als Personifikation des kranken Leibes naturalisiert, insofern der Leib des Anderen mit einer repulsiven Atmosphäre, dem Miasma, charakterisiert wird, der selbst der (naturalisierte) Träger des ab-

36 Vgl. exemplarisch für die habsburgischen Erbländer: Der Juden enges Beysammenwohnen ist nicht zu dulden, um ansteckende Krankheiten zu vermeiden, Juden-Ordnung für Mähren, 1754.

37 Johann Hildenbrand, Ueber die Pest. Ein Handbuch für Aerzte und Wundärzte, welche sich dem Pestdienste widmen, Wien 1799.

38 Immanuel Kant, *Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels*. Zweiter Teil, in: Wilhelm Weischedel, Hg., *Vorkritische Schriften bis 1768*. Werkausgabe, Frankfurt am Main 1968, Bd. 1, 277.

stoßenden Ekels und Widerwillens ist. Somit kann die Isolierung des ansteckenden Leibes als Konsequenz eines natürlichen Gesetzes angesehen werden. „Die eigene Bestimmung der Siechenhäuser ist, alle ekelhaften, von der Generalspitalsdirektion für unheilbar erkannten Personen, dem Anblicke des Publikums zu entziehen.“<sup>39</sup> Während die karitative Krankenpflege nunmehr im Ideal heiliger Mythenbildung abstrahiert ist, besteht das rationalisierende Projekt des 18. Jahrhunderts darin, operative Strategien zu entwickeln, um die Chemien der Ansteckung und Ausdünstung zu segregieren, zu gliedern: nosologische Abgrenzungen, individuelle Fallstudien, diakritischer Blick, institutionelle Trennung der ansteckenden Bevölkerungsgruppen von den gesunden bis hin zu Internierungen und Exterritoralisierungen der Kranken, Armen, Irren und Toten.

Im Jahre 1763 erscheint in Wien ein 312 Seiten umfassendes Konvolut der Pestreglements der letzten 84 Jahre.<sup>40</sup> Der erste Teil der Pestordnung wurde von dem Dekan der medizinischen Fakultät der Stadt Wien, Johann Wilhelm Mannagetta (1588–1666) verfaßt und von Paul de Sorbait (1624–1691), dem im Wiener Pestjahr 1679 zum Generalinquisitor in Pestangelegenheiten ernannten Professor der medizinischen Theorie, redigiert. Der zweite Teil umfaßt die Pestverordnungen, die im Wiener Pestjahr 1713 von der Hofkommission in Sanitäts-Sachen erlassen wurden. Dieses Kompendium der Pestordnungen enthält die avancierteste Sammlung nützlichen Wissens über den Körper der Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Diese Sammlung von Pestordnungen und -gesetzen entfaltet exemplarisch das polizeiliche Modell eines virtuell homogen reglementierten und transparenten Sozialraums<sup>41</sup>: 1. Eine rigorose Segmentierung des öffentlichen wie privaten Raumes der Stadt, in der die Stadtviertel unter die Autorität eines Gesundheitskommissärs und seiner *Infections-Bedienten* gestellt sind. 2. Die Isolation der Stadt, der Häuser, der Familien, der Infizierten, der Verdächtigen, der Stadtfremden. 3. Eine parzellierte Aufstellung von Wachposten. 4. Eine zentrale und regelmäßige Registrierung des Pathologischen, ein zu Beginn der Einschließung erstelltes Verzeichnis, das jeden anwesenden Bewohner der Stadt zu erfassen hat. 5.

39 Anonym, Nützliches Adreß- und Reisebuch oder Archiv der nöthigsten Kenntnisse von Wien für reisende Fremde oder Inländer, Wien 1792, 224.

40 Sorbait, Pest-Ordnung, wie Anm. 25.

41 Vgl. exemplarisch für die habsburgischen Erbländer: Von den Vorsichten, welche die Gesundheits-Besorgung in dem Inneren der Länder betreffen, in: Sanitäts-Normale, 2. Jänner 1770; Instruction für die Sanitäts-Cordons, wo sie immer aufgestellt sind, in: Sanitäts-Normale, 2. Jänner 1770; Strafgesetz gegen die Übertretungen der Pestanstalten, 21. Mai 1805. Vgl. weiters die medizinhistorische Untersuchung von Erna Lesky, Österreichisches Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Wien 1958.

Der tägliche Appell des Gesundheitskommissärs, der die Bewohner jedes Hauses nach dem gesundheitlichen Zustand jedes einzelnen befragt. 6. Schließlich eine genaue Demographie der Kranken, Toten und Lebenden eines Bezirkes, eines Straßenzuges, eines Hauses, in welcher die Individuen ständig erfaßt, geprüft, klassifiziert und ihren „wahren“ Plätzen zugewiesen werden. In dieser Prozedur der Registrierung und Gliederung der Bewohner gilt es, die gefährliche Ansteckbarkeit (Kontagiosität) als soziale „Vermischung“ zu isolieren, zu separieren und zu gliedern. Gegenüber einer umfassenden Ansteckung und „Vermischung“ der sozialen Positionen gilt es, eine Gliederung, Trennung und Segregation der individuellen, familiären und topographischen Unterschiede einzuführen. Die Aufgabe der Bezirkskommissäre ist die Analyse der Bevölkerung, ihre Einteilung, Funktion und Zusammensetzung durchzuführen. Gegenüber den Verirrungen und Vermischungen der Ansteckung tritt die Vervielfältigung der Registrierung und die disziplinierende Aufteilung und Gliederung des Sozialen. Diese Maßnahmen der *Bewahrung-, Hilf- und Rettungsmittel der Gesundheit*<sup>42</sup> dienen sozialpolitischen Zwecken. Das Ziel der gegen die Pest „verfaßten klugen Veranstaltungen“ ist es, die Dezimierung der Bevölkerung zu hemmen. Da die Bevölkerung nun als quantitative Größe im Zentrum des Interesses steht, gilt es, die topographische Erfassung der Sterblichkeitsrate „mit allen Mitteln“<sup>43</sup> durchzusetzen.

In den groß angelegten Seuchengesetzen und Quarantäneordnungen um 1700 geht es weniger darum, die Seuche zu mäßigen, sondern den sozialen Körper besser zu regieren. Das wesentliche Moment seiner Verfügbarkeit und Regierbarkeit ist das Denken seiner integralen Ganzheit, seiner geschlossenen Einheit und seiner klar beschreibbaren Grenzen. Daher bevorzugen die Technologien des Regierens das Modell der Seuche, denn in diesem soll das allgemeine Gesetz des Bevölkerungskörpers, seine Besonderheiten und Minderheiten, als verschwindendes Übergangsmoment seiner Selbstvermittlung begriffen werden.

Der Knotenpunkt der Pestordnungen und Seuchengesetze ist die Modellierung von Regierungswissen, die Herstellung von Tabellen und Registern, die Ordnung von sozialen Klassen, Ständen und Rängen oder die Archivierung von Ausweis-karten moralischer und physischer Identitäten und Ähnlichkeiten. Mit dem Bild einer „allgegenwärtigen Ansteckungsgefahr“<sup>44</sup>, mit dem sich die Pestordnungen rechtfertigen, entfaltet sich erst eine diskursive Anatomie des Sozialkörpers – seine

42 Vgl. *Bewahrung-, Hilf- und Rettungsmittel*, welche in dem 1713.ten Jahre aus dem Niederösterreichischen Gesundheitsrathe sind angeordnet und veranstaltet worden, Wien 1713.

43 Ebd., 17.

44 Bericht, Wie man sich in jetzt regierender Straff- und Landplag der Pestilenz verhalten solle, Frankfurt 1625, 13.

Taxierung in diskrete Einheiten und Identitäten, seine Normierung und Standardisierung innerhalb eines tabellarischen Diskursraumes, in welchem schließlich ein zergliederter (analysierter) Sozialkörper im Sinne *polizeylicher* Ordnungsstrategien organisiert werden kann.

In dieses Tableau wird sich künftig ein *polizeylicher* Pangraphismus schreiben, eine ununterbrochene Registrier- und Schreibarbeit des administrativen Zentrums: „Das Gebieth der Sanitäts-Polizey umfasset die polizeylichen Maßregeln in Beziehung auf alles, was mit dem öffentlichen oder Privat-Gesundheitszustande in Verbindung stehet“.<sup>45</sup> Die Stadt regrediert auf die ideale Ursprungsform einer Festung, deren Segmente – die Stadtviertel, Straßen und Gassen – systematischer Aufzeichnung und dem dienstlichen Rapport unterzogen werden.<sup>46</sup> So normiert der österreichische Kaiser Joseph II. im Hofdekret vom 11. März 1784 schließlich den Fragenkatalog für Kreiskommissäre bei der Inspizierung ihres Bezirkes:

Werden die Populationsbücher, Geburts-, Sterb- und Trauregister nach den vorgeschriebenen Mustern mit gehöriger Genauigkeit gehalten? Zeigt das äußerliche Ansehen des Volkes Gesundheit, Leibesstärke, Zufriedenheit? Welche Leidenschaften, Tugenden und Laster herrschen vorzüglich? Sind hinreichende Landphysiki, Chirurgi, Wehmütter, Apotheken vorhanden, und verhältnismäßig verteilt? Wo es daran mangelt, wie wäre zu helfen? Haben sich nicht etwan Quacksalber und Marktschreyer eingeschlichen? Gibt es Krankenhäuser? Wie sind sie eingerichtet? Sind Anstalten zu schleuniger Entdeckung schleichender Epidemien gemacht? Ist für die Reinigung der aus verdächtigen Gegenden kommenden Waaren und, wo es nöthig, für einen Kordon Vorkehrung getroffen? Sind die Heilmittel in gefährlichen Zufällen als z. B. gegen den Biß toller Hunde, genugsam bekannt gemacht? Gibt es nicht schädliche Sümpfe und Moräste: Wären sie auszutrocknen? Wie? Sind die unreinen Gräben und Kanäle an Häusern abgestellt? Sind Kloaken angelegt? oder anzulegen? Wie? Sind die Begräbnisse, Schlachthäuser, unreinlichen Gewerbe, Miststätte u.d.g. gehörig von Wohnungen entfernt? Wie ist für die Säuberung von Ortschaften gesorgt? Hat man die nöthige Fleischbeschau, Marktaufsicht, Getränkebeschau? Leidet nicht etwan ein Ort oder Gegend Mangel an gesundem Wasser? Wie wäre zu helfen? Sind Armenkassen, Versorgungshäuser, ander Armeninstitute, Witwenkassen vorhanden? Wie sind die bestellt? Wie sorgen die Dominien für die Armen ihres Gebietes?<sup>47</sup>

45 Joseph Nepomuk von Hempel-Kürsinger, Handbuch der Gesetzeskunde im Sanitäts- und Medicinal-Gebiethe, Wien 1830, 4. Bd., 26.

46 Vgl. die genealogische Untersuchung über die Rationalisierung der Stadt von Alan Hunt, *Governing the city. Liberalism and the early modern modes of governance*, in: Andrew Barry, Thomas Osborne u. Nikolas Rose, Hg., *Foucault and political reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*, London 1996, 167–188.

47 Fragen der Kreiskommissäre über Wohlfahrt und Wohlstand der Untertanen bei Bereisung ihres Bezirkes, Wien 11. März 1784, 1 ff.

Der Seuchendiskurs modelliert die Physis des Bevölkerungskörpers, um dadurch eine berechenbare Aufzeichnungsfläche sozialer Regulation zu erstellen. Mit dieser eröffnet sich der für die Soziotechnik grundlegende Diskursraum einer Wissenschaft der Gliederungen und der Klassen, Kollektiva und Einheiten, der Identitäten und der Unterschiede. Um soziale Positivitäten (Krankheitsfälle und -formen, Populationsbestand und seine vielfältigen Zusammensetzungen) zu erzeugen und sie der gesellschaftlichen Aufzeichnung (Tabelle, Register, Ausweis, Gesundheitspaß, Krankengeschichte etc.) zuzuführen, gilt es aber zunächst, die Poren des Sozialen zu öffnen: die Konstruktion von herrenlosen Klassen und dezentrierten Individuen zu radikalieren. Die Voraussetzung für ein umfassendes Disziplinarregime bildet die Vorstellung eines Rückfalles in den Naturzustand eines allumfassenden Kriegszustandes, eines *bellum omnium*, in welchem jeder Beliebige der Feind des Nächsten sei: „Der Schrecken dieser Heimsuchung hatte die Herzen der Menschen mit solcher Gewalt verstört, daß auch der Bruder den Bruder verließ, der Onkel den Neffen, die Schwester den Bruder und nicht selten auch die Frau ihren Mann. Väter und Mütter weigerten sich, ihre Kinder zu besuchen und zu pflegen, als wären es nicht die eigenen.“<sup>48</sup>

Vom grausamsten und mächtigsten Feind<sup>49</sup> ist die Rede in der Pestpredigt, der als verallgemeinerte Kontagiosität den sozialen Körper durchläuft<sup>50</sup>: „Kein Alter, Geschlecht, Stand und Würde der Menschen wird von ihr (der Pest) ausgenommen, sie befällt mit ihrer Wuth so wohl gesunde als kränkliche, vorsichtige als unvorsichtige, verwegene und verzagte, reiche und arme, starke und schwache, selbst diejenigen, so vor ihr fliehen, verfolgt sie.“<sup>51</sup> Weiters gilt es, diesen ausnahmslosen, unbedingten Mangel, den der Pestzustand darstellt, von einem erlösenden Regierungsversprechen abhängig zu machen. Die Voraussetzung eines unbedingten Mangels soll partikularisierte Individuen in ihren sozialen Positionen, Privilegien

48 Giovanni Boccaccio, Das Decamerone [Il Decamerone], übers. v. August Wilhelm Schlegel, Berlin u. Weimar 1990, 20.

49 „Im Krieg und zur Kriegeszeit stirbt man wie ein Märtyrer, und wird begraben wie ein Christ: In der Pest aber stirbt man wie ein Un-Christ, und wird begraben wie ein Vieh.“ Johann Christoph Hahnen, Gottes Hand und Geißel, oder: Warhaffte Darstellung und Beschreibung der meisten denckwürdigen Pest-Seuchen und giftigen Krankheiten, Nürnberg 1684, Vorrede.

50 „Da war keine Schranke mehr, nicht Götterfurcht, nicht Menschengesetz; für jenes kamen sie zum Schluß, es sei gleich, fromm zu sein oder nicht, nachdem sie alle ohne Unterschied hinstarben sahen, und für seine Vergehen gedachte keiner den Prozeß noch zu erleben und die entsprechende Strafe zu zahlen; viel schwerer hänge die über ihnen, zu der sie bereits verurteilt seien, und bevor die auf sie niederfalle, sei es nur recht, vom Leben noch etwas zu genießen.“ Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, München 1991, 153.

51 Adam Chenot, Abhandlung von der Pest, Dresden 1776, 4.

und Berufen verfügbar machen, protokollieren und organisieren. Eine umfassende Kontrolle des Sozialen muß permanent umfassendere Bedrohungen hervorbringen, aus denen allerdings immer schon das Heilsversprechen einer noch umfassenderen Kontrolle des Sozialen hervorgehen soll. Der Pestdiskurs wurzelt also im Szenario eines negativen Mangels, einer umfassenden Krise, die er als hegemoniales Wissen und Analyse in einen produktiven Mangel zu verwandeln verspricht.

Diese radikale Pathologisierung sämtlicher Lebensbereiche, die der Pestdiskurs hervorbringt, soll nicht dem negativen Mangel fataler Prädestination ausgeliefert werden, sondern in einen produktiven Mangel münden, insofern es nun gilt, mehr an sich zu arbeiten, mehr zu gehorchen, mehr zu überwachen, um die Techniken von Regierung und Verwaltung bis zum Äußersten voranzutreiben. Schließlich können die Ordnungstechniken einsetzen, die den von exzessiver Unordnung bedrohten sozialen Körper zu restaurieren versprechen: Die Methode der *taxinomia* (Zeichensystem für komplexe Repräsentationen) wird die Gliederung diskreter Identitäten und Unterschiede von Klassen, Gruppen, Individuen, Gattungen und Arten vorantreiben. Die Methode der *mathesis* (Algebra einfacher Größen) tabelliert den sozialen Körper in Zahlenaussagen. Die Synthese dieser beiden Methoden besteht schließlich darin, das taxonomische Wissen von den Inbegriffen und Merkmalsausprägungen mit den durch die *mathesis* zugeordneten Zahlenaussagen zum wahren Abbild gesellschaftlicher Verhältnisse zu erklären. In der Untersuchung *Die Zahl und das Soziale* von Harald Katzmaier wird der sozialtechnologische Stellenwert der Zahl in den Sozial- und Humanwissenschaften nachgewiesen. Katzmaier zeigt, daß die nominative Macht der Statistik der politischen Rationalität nicht nur zusätzlich einen Entscheidungsraum bereitstellt, sondern der statistische Diskurs überhaupt erst die Klassen und Spezies von gesellschaftlichen Wesen und Subjektivitäten produziert.<sup>52</sup> Der statistische Diskurs ist selbst eine spezifische Produktion gesellschaftlicher Aufzeichnung und folglich selbst eine konstitutive und konstituierende politische Rationalität und Sozialtechnologie, die unablässig neue Klassen, Gattungen und Spezies hervorbringt.

Auch der Diskurs der Seuche bringt im Akt des Schreibens kontagiöse Gruppen, Klassen und Merkmale hervor und ist genuin Produktion gesellschaftlicher Aufzeichnung.<sup>53</sup> Die Ordnung der Tabellen, der Register, der Nomenklaturen und der Taxonomien der *Seuchenpolizey* beschreiben ein Ensemble von Bedingungen,

52 Harald Katzmaier, *Die Zahl und das Soziale. Studien zur Konstitution statistischer und sozialer Kollektiva*, phil. Diss., Wien 1996.

53 Die Krankengeschichten, die der Diskurs der Seuchenpolizey hervorbringt, beziehen sich nicht auf ein Faktum, welches außerhalb oder jenseits des Diskurses ist. Die Lektüre des Archivs der Krankheitsfälle versucht, die Aussagen des Archivs in der Form der Beziehung zwischen den

unter denen sich Begriffe und Disziplinen formieren und in ihrer immanenten Verbindung untereinander Inhalte konfigurieren. Das Archiv der Seuche ist also ein diskursives Verfahren, das Aussagen gruppiert und anordnet, vor allem mögliche Aussagen generiert.

Die qualitative Gliederung in der Klassifikation der Krankenfälle produziert das Wissen der wesentlichen Eigentümlichkeiten (*taxinomia*), die quantitative Zuordnung produziert das Wissen der zahlenmäßigen Gleichheiten (*mathesis*)<sup>54</sup>. Die chronologische Sukzession (Genese) und die räumliche Verteilung (Topographie) der Seuche sind die Variablen des tabellarischen Raums des Wissens, in welchen die Merkmale, Elemente, Klassen, die identischen und unterschiedlichen Zahlenaussagen eingetragen werden. Distinktion (*taxinomia*), Algebra (*mathesis*), Sukzession (Genese) und Topographie (Filiationslinien und Distribution) konfigurieren den Diskurs der Seuche und stellen erst die Bedingung der Möglichkeit gesetzmäßiger Isomorphien von Krankheit und Sozialem her. Die *polizeyliche* Ordnungswissenschaft untersucht die Verknüpfungsregeln von physiologischen Symptomen mit sozialen Distinktionen, die im endlosen Archiv sozialer Pathologien eingereicht werden.<sup>55</sup>

Die Quarantäne ist ausschließlich für die Produktion von Wissen über den „Ansteckungsverdächtigen“ konzipiert; das Entscheidende der Quarantäne ist nicht dessen Arretierung, sondern die Buchführung über ihn, die Herstellung einer detaillierten Krankengeschichte. Die geschlossene Institution der Quarantäne und des Hospitals ist vornehmlich der Hort des Wissens, der über eine Synopsis der „gefährlichen Klassen“ verfügen kann, privilegiert, ein begrenztes und überschaubares Beobachtungsfeld für die Humanwissenschaften bereitzustellen. Den Gegenstand des Experiments ohne Störung und vorzeitigen Abbruch beobachten zu können, bot den Humanwissenschaften ideale Möglichkeiten für die ununterbrochene Buchführung und Sichtbarmachung der kleinsten Anzeichen „verdächtiger Abweichungen“. Die *Seuchenpolizey* muß infinitesimal „alles“ umfassen, die flüch-

Aussagen als immanenten Inhalt zu bestimmen, als die Beziehungsstruktur der Aussagen. Es geht also in dieser Untersuchung nicht darum, die Bedeutung historischer Diskursformationen in referentiellen Zusammenhängen von transzendenten Faktizitäten, verbindenden Ideen und hegemonialen Problemstellungen einer Epoche, einer Gemeinschaft oder einer Region vorzustellen.

54 Vgl. Michel Foucault, *Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften*, Frankfurt am Main 1974, 110.

55 „(...) doch ist beynebens gewiß, daß die Seuche der Pestilenz auch durch unordentliches Leben, Nachlässig- und Unachtsamkeit (...) verursacht, herentgegen neben dem Gebete und menschlichen Fleiß, Vorsichtigkeit und gute Ordnungen verhütet und abgewendet werden kann.“ Neue Infektions-Ordnung, wie es insgemein auf dem Lande in den Infections-Sachen zu halten, Wien 1680, 3.

tigsten Erscheinungen des Gesellschaftskörpers – den „Staub der Ereignisse“<sup>56</sup>. Das Quarantäne-Modell ist also in erster Linie Laboratorium, um Thesen der Human- und Sozialwissenschaften empirisch zu verifizieren. Die Quarantäne ist letztendlich nichts anderes als der Ort eines anthropologischen Gartens, mit seinen geordneten Rängen, Klassen und Rassen der kontagiösen Spezies.

## Soziopathologie

Die Archive der Wiener Sanitäts- und Hofkommission registrieren und administrieren im 18. Jahrhundert einen Wissensraum von Ordnungsrelationen, in dem sich das Soziale auf das Kranke und das Kranke auf das Soziale abbilden lassen soll.<sup>57</sup> Krankheit ist in der Welt des Sozialen niedergelegt und gehört zu ihr, da die soziale Welt selbst ihr Rätsel wie eine Sprache verbirgt und gleichzeitig festlegt. Das Soziale entziffern heißt also gleichzeitig, die Wörter der Krankheit zu lesen, ihre Natur zu erkennen. Das Entziffern der Natur der Krankheit führt wiederum zurück zu den Gesetzen eines sozialen Körpers, seiner Elemente, Affinitätsgesetze und seiner inneren Eigentümlichkeiten.

Die Seuche durchläuft den Sozialkörper nach dem Modell der Subordination: Von der Peripherie sich ausdehnend bis zum Zentrum, ursprünglich von den niederen Klassen und Subjekten ausgehend, ist die Bewegung der Seuche vertikal, nach oben ausgerichtet. Sie bewegt sich erst in den niedersten und gemeinsten Bevölkerungsgruppen, findet dort ihre meisten Opfer, bewegt sich durch den Garten der Lüste und des Fleisches, welcher sie reichlich ernährt, um dann in den Kopfbereich (*caput*) des Sozialen vorzudringen<sup>58</sup>, in das Reich der Tugenden und

56 Michel Foucault, *Überwachen und Strafen*, Frankfurt am Main 1976, 274.

57 Die Pestordnungen und Pestpatente des 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert übertragen die Strafrechtsbestände der feudal ständischen Gerichtsbarkeit in die Tableaus pathologischen Verhaltens, um sämtliche Verhaltensweisen als Krankheitsbedingung auszuweisen, die außerhalb der göttlichen oder staatlichen Ordnung – die das sittlich Gute durch Gewohnheit und Tradition korporifizieren – stehen: 1. Gotteslästerung, 2. Unzucht, Hurerei, Ehebruch, 3. Stolz und Hochmut des Gemütes, 4. Ungerechtigkeit, Wucher, Schinderey (Juden), 5. Aufruhr und Empörung, 6. Überflüssige Völlerei, Wollust, 7. Halsstarrige und muthwillige Beharrung in Sünden und Unbußfertigkeit.

58 Die klerikal ständische Gesellschaftsordnung wird bereits in der mittelalterlichen Scholastik in eine Verwandtschaftsbeziehung mit dem Organismus gesetzt, als *corpus mysticum*, dessen Haupt Christus und dessen Glieder alle Gläubigen sind. Vgl. hierzu Otto Gierke, *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Berlin 1881, Bd. 3, 514–516. Der Religionswissenschaftler Troeltsch bestimmt das Schema der mittelalterlichen Soziallehre als Synthese von Organismus und Patriarchismus;

der Kultur: „Nachgehends ist solche Seuch über die Donau oder vielmehr über den Arm der Donau in die andere Vorstatt geschlichen und ist anfänglich das Ansehen gewesen, als traue sich der Todt nicht in die Residentz-Statt, sondern nemme nur die Spreyer hinweg, durchsuche die Bettler-Säck, und wolle seinen Hunger mit gemainen Gesindl-Brodt in den Vorstätten stillen“<sup>59</sup>. Die Bewegung der Seuche hat ihren Ursprung in den untersten Ständen, im Vagabundieren und Genießen, und bedroht in ihrer Ausdehnung schließlich die oberen Stände, das Substantielle und Beständige. Während die Seuche in den Schichten des Pöbels das Fleisch regiert, ist sie den oberen Ständen der sozialen Ordnung Anreiz zu verbesserter Regierung. „Der Schrecken des Todes, nicht ein Anreiz des Lebens, läßt uns unser Dasein fortführen.“<sup>60</sup> Das Fleisch der Fremden, Armen, Bettler, Kriegskrüppel, herrenlosen Dienstboten, Deserteure, Müßiggeher, Zigeuner und Juden wird durch die Seuche geläutert: Das Regime der Seuche ist für die infamen Subjekte eine Passion, mit der Gott das Heilsziel der Bekehrung der Menschheit vorantreibt. Krankheit ist notwendiges Mittel für einen höheren Zweck: „Partial evil was universal good.“<sup>61</sup>

Die Repräsentation der Krankheit im sozialen Körper konstituiert die kalkulierbare Ordnung der einfachen Elemente, der Tableaus und Systeme, um die ursprüngliche, verlorengegangene Transparenz der ständisch feudalen Gliederung und des „hierarchischen Organismus“<sup>62</sup> wiederherzustellen: „Ein jedes Sein in der materiellen Welt stellt ein Glied im Weltorganismus dar, dessen primäre Qualitäten von seinem Ort in der Hierarchie des Weltsystems abhängen.“<sup>63</sup> Die Hierarchisierung des sozialen Körpers basiert auf der behaupteten Analogie mit der Natur-

vgl. Ernst Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, in: Gesammelte Schriften, Tübingen 1922, Bd. 1.

59 Abraham à Santa Clara, Mercks Wienn/ Das ist: Deß wüttenden Todts ein umbständige Beschreibung in der berühmten Kayserlichen Haupt- und Residentz-Statt in Oesterreich/ Im sechszehen hundert/ und neun und sibentzigisten Jahr/ Mit Beyfügung so wol Wissen als Gewissen antreffender Lehr, Wien 1684, 63.

60 David Hume, Dialoge über die natürliche Religion, übers. v. Friedrich Paulsen u. hg. v. Günter Gawlick, Hamburg 1980, 84.

61 Joseph Townsend, Dissertation on the Poor Laws, London 1786, 37.

62 Vgl. Gideon Freudenthal, Atom und Individuum im Zeitalter Newtons. Zur Genese der mechanistischen Natur- und Sozialphilosophie, Frankfurt am Main 1982, 186. Freudenthal nennt zwei Grundsätze des hierarchischen Organismus der Gesellschaft: „(...) zum einen die Naturnotwendigkeit des gesellschaftlichen Lebens, das keinen Zusammenschluß von Individuen (Elemente) darstellt, sondern einen Organismus, dessen Glieder nicht getrennt existieren können; zum anderen die Naturnotwendigkeit einer Hierarchie, einer Leitung des Organismus durch eine einheitliche, übergeordnete Instanz“, 188.

63 Ebd., 187.

ordnung, in der jedes Teilsystem wie die Welt als Ganzes einen „hierarchischen Organismus“ bildet, der von einem Haupt (*caput*) beherrscht wird und in welchem die jedem Glied innewohnenden Eigenschaften von seinem Range innerhalb der Hierarchie bestimmt werden. Während die Rekonstruktion der sozialen Ordnung für den Diskurs der Pestpredigt darin besteht, die Rangfolge zwischen dem Adel, dem Bürgertum und den Armen im Hinblick auf eine soziale Ordnung der Seuche als essentielle Unterschiede anzuschreiben, die der herrschaftslosen Nivellierungsgewalt der Seuche entgegengesetzt sind, kehrt die Pestordnung jedoch nicht wieder zur Konstitution eines essentiellen Unterschiedes zwischen den Ständen, Privilegien und Ehren des Adels, des Bürgertums und den Armen zurück, sondern bestimmt die Repräsentanten ihrer Ordnung einerseits als einem Tableau aus gleichen Elementen zugehörend (Nivellierung im Naturzustand), andererseits belegt sie privilegierte Repräsentanten mit Ämtern und Berufen, um die soziale Ordnung zu gliedern. Einerseits stellt also die Pestordnung eine Gesellschaftsanalyse und -beschreibung dar, andererseits besteht der Abschluß ihres Projekts darin, die Funktion und soziale Rangordnung der Ärzte, der *Sanitäts-Polizey* und der Gesundheitskommissäre in ihrer Faktizität zu bestimmen, als seien sie im Nimbus der Überlebensnotwendigkeit erhaltende Kräfte der Natur des Staates.

Die Durchlässigkeit des ständischen Körpers wird selbst zum Träger von Ansteckung, als ob es in Seuchenzeiten nur darum ginge, daß mit der sachtechnischen Einhaltung der ständischen Ordnung (d.h. daß jeder sich seinem Stand, seiner Herkunft, seiner Zunft und seinem Geschlecht entsprechend verhalte) bereits die Ansteckung an der vertikalen Gliederung der Gesellschaftsordnung scheitern müsse. Somit ist der Ansteckung wieder eine restaurative Grenze unterschoben, eine vertikale Bewegung, die sich wiederum machtstrategisch auf eine Repräsentation ständischer Schichtung abbilden läßt. Gewonnen scheint nun endlich ein infames Subjekt, welches an Stelle des namenlosen Schreckens des Sterbens geopfert wird, ein infames Subjekt, welches für die Travestien ständischer Ordnung verantwortlich und haftbar gemacht werden kann. Eine Todsünde (*peccatum mortale*) begeht nun der, der den angestammten Platz in der ständischen Ordnung verläßt, der im Maskenspiel von „Hoffart“, „Verschwendung“, „Maßlosigkeit“ und „Neid“ die Kategorien der sozialen Schranken gleichsam promiskuitiv vermischt und durcheinander bringt. Doch geht es in der Pestordnung nicht nur darum, die durch die Seuche angesteckten Bevölkerungsgruppen als Klassen, Gruppen und diskrete Identitäten zu registrieren, sondern eine allgemeine Zeichenordnung für den sozialen Verkehr zu modellieren, um die soziale Gliederung, Hierarchie und Arbeitsteilung in einer Choreographie des Alltags transparent zu halten: „Die Siech-

knechte der Kranken und Toten und die Todengraber der Inficirten sollen auf der Gassen zum Zeichen ihres Dienstes, *grosse weisse Stäbe* in den Händen tragen.“<sup>64</sup> Die Stadttarmen sind angewiesen, zu jeder Gelegenheit ein Bettlerabzeichen zu tragen, mit Glöcklein das Zeichen der Not zu verlautbaren und bei Leibesstrafe niemanden mit der Hand zu berühren. „Keiner aus diesen Haussäuberern, soll bey Lebensstrafe in die Gemeine oder Gesellschaft anderer Leute sich einmischen (...); wenn er aber ausgehen muß zu Verrichtung seines Dienstes, so soll er einen *grossen weissen Stab* tragen.“<sup>65</sup> Die heraldischen Attribute und normierten Gestiken der Siechenknechte, Totengräber, Stadtbettler, Priester, Krankenwärter etc. sind Teile des Disziplinarregimes der „gemeinnützlichen Zeichen“ (*signum necessarium*) im Ideal transparenter Öffentlichkeit, innerhalb dieser sich jeder Stand und jeder Beruf aktiv und beständig zu erkennen geben muß. „Der Priester soll, wenn er sich zu denen Kranken verfüget, zum Zeichen ein *kleines Kreuz* in der Hand tragen, damit ihm die Begehrenden ausweichen mögen.“<sup>66</sup>

Der sozialen Gliederung der Verkehrsformen geht in den Pestordnungen ein gemeinschaftsgründender Körper voraus, der sich weniger auf die Bindung ewiger Normen – ontologisch gegeben durch eine transzendente Souveränität – gründet, sondern sich vielmehr in den vielfältigen, situativen Furchtsamkeiten (Klima, Luftbewegung, Boden, Bevölkerungszusammensetzungen) konfiguriert. Der Mensch ist also von Natur aus – und nicht durch einen göttlichen Gnadenbeschluß – Teil einer immanenten Ordnung der Gemeinschaft. Der Mensch ist nun Mit-Bürger, ihm liegt nun etwas zugrunde, das ihn immer schon als Mit-Glied und Teil der Gemeinschaft alieniert. Der zweckrationale Normativismus der Pestordnungen ruft in seiner Abgrenzung gegen die metaphysisch-abstrakte Moralgesetzgebung der göttlichen Gnadenwahl auf, sich einen Zustand vorzustellen, in dem es keine höhere Gewalt zur Abschreckung der Menschen gäbe als die Ansteckung durch den Mit-Bürger. Die Ansteckbarkeit liegt nun der Mit-Gliedschaft zugrunde: der Gemeinschaft mit anderen inhäriert beständig ein ansteckendes Element. Dem Menschen ist nun eine soziale Grundlage unterstellt, der er immer schon unterworfen zu sein scheint. Somit kann die Ansteckung ein anthropologisches Merkmal werden, nämlich als ‚menschliche‘ Grundlage des Mit-einander-leben. Aus der Sozialisierung der Ansteckung wird die Bedrohlichkeit eines permanenten Krisenzustandes und ein permanentes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit ableitbar. Nur die Kon-

64 Erinnerung/ höchst-nothwendige und nutzliche/ welcher gestalten man sich zu diesen gefährlichen Zeiten/ für der/ Leidigen Pestilentz/ durch gute Mittel vorsehen und erhalten möge, Wien, 1692, 20.

65 Ebd., 23.

66 Ebd., 24.

stante des Krisenzustandes, nicht die Fluktuationen der Naturgrößen, die Unberechenbares erzeugen, ermöglicht die Wissenschaft der Regierung der Gesellschaft. Das kontinuierliche Motiv vom Krisenzustand verbleibt insofern im anthropologischen Optimismus, indem die Erbsündenlehre beseitigt wird und die natürliche Vernünftigkeit und Soziabilität des Menschen (*appetitus societatis*) angenommen wird; unter der Voraussetzung, daß der Naturzustand als Krisenzustand nicht der Vergesellschaftung vorausgeht, sondern den inneren Zustand der Menschen ausmacht.

Das Regierungsmodell der Pestordnungen besteht in der ursprünglichen Setzung eines gewaltsamen, regellosen Todes, der den Selbsterhaltungstrieb der Individuen entfesselt: Von dieser Verknüpfung ausgehend, geht es nun in der Pestordnung darum, aus dem Selbsterhaltungstrieb permanente Pflichten abzuleiten, um die Seriosität des zweckrationalen Sollens zu demonstrieren.

Die konstitutive Verkenning des regulativen Eingriffs der *Sanitäts-Polizey* liegt in der Vorstellung der Abbildbarkeit des Ansteckenden auf soziale und moralische Dispositionen der Subjekte. Die *Sanitäts-Polizey* kann jedoch bloß Filter vorsehen, die das Spektrum der Schranke bedingen. Die Schranke, welche die *Sanitäts-Polizey* zu setzen versucht, ist zunächst einmal eine bloße Verneinung der Verknüpfung von Ungleichartigen, die die transitive, austauschbare Ansteckung zu beschränken versucht, indem sie ihr codierte Filter vorschreibt. Was für die *Polizey*-Beschränkung als ungleichartig angesehen wird, muß daher, dem Grundsatz der Vollständigkeit und der Identität verpflichtet, der Sphäre der Gattung fremd bleiben.

Auf der Grundlage dieser Zergliederung des Sozialen wird eine Isomorphie von Krankheitsklasse und sozialer Klasse als ‚soziales Verhältnis‘ hergestellt, das die Selektion pathogener Sozialphänomene zum Ziel hat. Diese metaphysisch-ideologische Abbildtheorie, die sich als Wissenschaft der Wahrheit geriert, läßt nun das Ressentiment gegenüber parasitären Existenzen im Nimbus des Exakten erscheinen, wodurch es die Praktiken der Selektion demographisch rechtfertigen und noch rücksichtsloser vorantreiben wird.<sup>67</sup>

67 In Frankreich und Belgien wurden „Epidemieakten“ im Kontext der Verwaltungsgeschichte als Archiv demographischen und administrativen Wissens detailliert ausgewertet. Vgl. Pierre Goubert, *Malades et médecins en Bretagne 1770–1790*, Rennes 1974; ders., *La médicalisation de la société française à la fin de l’Ancien Régime*, in: *Francia* 8 (1980), 245–256; François Lebrun, *Les hommes et la mort en Anjou aux 17e et 18e siècles. Essai de démographie et de psychologie historiques*, in: *Civilisations et Sociétés* 25 (1971); Claude Bruneel, *L’épidémie de dysenterie de 1779 dans les Pays-Bas autrichiens*, in: *Bulletin de la Commission Royale d’histoire* 145 (1979), 191–395. Vgl. weiters die Untersuchung über das Aufzeichnungs- und Meldesystem für Epidemien

Die zum Zweck der Erhaltung der moralischen Ordnung der Welt die Menschen heimsuchende Seuche dient zur Sichtbarmachung bereits geringfügiger moralischer Verfehlungen. Im moralischen Lehrstück der Pest offenbart die Krankheit die Wahrheit der Verfehlungen, ihre pathologische Form markiert und ahndet nachträglich die Grenzüberschreitung eines moralischen Gebotes. Die durch die Pest ans Licht beförderte Wahrheit ist eine Aussage über den sittlichen Zustand sowohl einer individuellen Verfehlung als auch einer kollektiven Krise der Tugenden, insofern „jede Gesellschaft als eine sittliche Person betrachtet wird“<sup>68</sup>.

### Herkunft und Abstammung

Im Zentrum der Quarantäne-Ordnungen steht in den habsburgischen Erbländen ab 1728 der Hiatus von Krankheit und Feindvorstellung.<sup>69</sup> Die politische Dimension dieses Diskurses besteht darin, die Isomorphie von Seuche und Feindvorstellung zur Institution zu machen. Die Quarantäne ist eine Form der Kriegskunst, welche die Überwältigung durch eine metaphysisch-territoriale Gewalt auf die Grenze des Staates und der Nation abbildet, um einen geregelten Krieg mit einer Front, Rückzugsgefechten und Schlachten sicherzustellen.<sup>70</sup> Am 22. Oktober 1728 wurde an der österreichisch-türkischen Militärgrenze zur Abwendung der Pestgefahr der „immerwährende Pestkordon“ verordnet. In den folgenden Jahren wurden an diesem nahezu 1900 km langen Grenzgebiet, das vom Karpatenbogen bis zur Küste der Adria reichte, zahlreiche Kontumazhäuser (Quarantäneanstalten), Rei-

und Epizootien in den habsburgischen Erbländern von Johannes Wimmer, *Gesundheit, Krankheit und Tod im Zeitalter der Aufklärung. Fallstudien aus den habsburgischen Erbländern*, Wien u. Köln 1991, 104–161.

68 Karl Anton von Martini, *Lehrbegriff des Naturrechts*, Wien 1787, 276.

69 „So gibt es etwa zwischen der Krankheit und der von einem Feind willentlich zugefügten Gewalt unbestreitbar einen Zusammenhang. Die Leiden des Kranken gleichen jenen, die eine Wunde verursacht.“ René Girard, *Das Heilige und die Gewalt*, Zürich 1987, 52.

70 Vgl. den Bericht der Sanitäts-Hofkommission von 1740: „(...) daß bey nunmehr hergestelltem Frieden an den Türkischen gränzen in Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, dem Banat und gegen Serbien wiederum die beständige Contumazen angeleget, die hierzu tauglichen oerter vorgeschlagen und hierüber der bericht anhero erstattet, indessen aber außerhalb Semlin gegen den Sau strohm die Contumaz gleich angeleget, mit miliz und deren erforderlichen contumazbeamten besetzt, allda die ankommenden Türken und andrer unterthanen zu einer 40tägigen quarantaine mit ihren effecten nach der contumaz- und reinigungsordnung de a(nn)o 1738 angehalten, die schaafl- und baumwolle aber 6 wochen contumaziret und wohl gereinigt werden solle.“ Bericht über die beständigen Kontumazen an der Militärgrenze zur Türkei. *Protokollbuch der Sanitäts-Hofkommission*, Wien 17. März 1740, 469.

nigungsspeicher sowie Tschardaken (Blockhütten) für die Wachposten und Streifpatrouillen eingerichtet. Diese Quarantänepolitik behielt ihre Legitimität bis zum 25. Dezember 1857, als für den gesamten Landverkehr an der Militärgrenze Kordon und Kontumazpflicht aufgehoben wurden, obwohl die Überführung in Viehkontumazen des „immerwährenden Pestkordons“ erst nach 1873 vollzogen war. Die Seuchenprävention stützt sich also im wesentlichen auf die Annahme einer metaphysischen, exterritorialen Gewalt, wodurch sich die Ansteckungsursache in ein Außen abschieben läßt. Gleichzeitig sollen die Akteure der ständischen Binnenordnung ihre Zugehörigkeit zur inneren Ordnung beweisen. So verbirgt sich nachgerade unter der mythischen Maske einer metaphysisch-exterritorialen Gewalt, die sich göttlichen oder kosmologischen Ursprungs verschreibt, der einverlebte reterritorialisierte Schrecken.<sup>71</sup>

Spricht man von den Bewegungsgesetzen des Kontagiums, werden diese im Kräftediagramm von Herkunft und Abstammung genealogisiert. So zeigt sich am Beispiel der Benennungspraktiken der Syphilis im 18. Jahrhundert deutlich diese Tendenz zur Genealogisierung der Krankheit. Die Syphilis ist der Gewalt eines Eindringenden überantwortet, der die immer schon gegebene Einheit der Nation bedroht und nach dem je anderen Namen ihres Vaterlandes benannt wird, als Metapher für eine politische Fehde mit einer konkurrierenden Nation: In Italien spricht man vom *Mal francese*, vom *Morbus gallicus*, von der *Lues celtica*; die Franzosen hingegen nennen sie *Mal de Neaples*, *Mal napolitain*. In Spanien heißt sie *Mal frances*, in Portugal *Morbus Castilianus*, *Mal francez*, aber auch *Mal de Naples*. Im Fernen Osten wird häufig auf Portugal als Ursprungsland bezug genommen, während sie in Afrika als Frankenseuche den Franzosen angelastet wird. In den deutschsprachigen Ländern sind Namen wie Gallische Krankheit, *Mal franzos* am gebräuchlichsten. England benennt Frankreich und Spanien als Ausgangsland: *French Pox* und *Spanish Pox*, in Schottland zirkuliert der Begriff der Englischen Krankheit, die Norweger wiederum sprechen von der Schottischen Krankheit. Und

71 Zu dieser Transformation der Gewalt in die sublime Sphäre des Heiligen bemerkt René Girard in seiner religionswissenschaftlichen Schrift „Das Heilige und die Gewalt“: „Das Heilige ist all das, was den Menschen gerade deshalb so gut beherrscht, weil er sich fähig glaubt, es zu beherrschen. Das Heilige sind also (...) die Epidemien, die eine ganze Bevölkerung niederstrecken. Es ist aber vor allem und in viel verdeckterer Weise die Gewalt des Menschen selbst, jene Gewalt, die dem Menschen äußerlich ist und inzwischen mit allen anderen Kräften gleichgesetzt wird, die von außen auf den Menschen einwirken. Es ist Gewalt, die Herz und Seele des Heiligen ausmacht.“ Ist diesen Menschen nunmehr gelungen, ihre eigene Gewalt als ihnen äußerlich darzustellen, „ist das Heilige einmal jene geheimnisvolle Substanz geworden, die in ihrer Nähe schwebt, die sie von außen besetzt, ohne wirklich sie selbst zu werden, die sie, ähnlich wie Epidemien und Naturkatastrophen, quält und martert.“ Girard, *Das Heilige und die Gewalt*, wie Anm. 69, 51.

während die polnische Sprache den Ausgangsort der Krankheit nach Frankreich und Neapel auslegt, gebrauchte man in Rußland den Begriff Polnische Krankheit.

In den Attributen von der Entstehung (Genealogie), der Ausdehnung (Topographie) und des Näherkommens (Temporalisierung), der Abständigkeit (Metrum) und des Übertretens (Regulation von Opposition und Integration) soll die Seuche als gemeinschaftsbildende Kraft die Einheitlichkeit des Staatskörpers hervorbringen und anordnen.

An jenem Punkt, wo das Fremde als das Ursächliche der Ansteckung nicht einem Begriff supponiert werden kann, spricht man von der „Zirkulation des Pestfunktens“<sup>72</sup>, die als ein Bild selbständiger, automatisch sich fortsetzender Bewegung vorgestellt wird. In dieser kreislaufenden Bewegung erlangt die Ansteckung ihre Kontinuität: sowohl ihre zeitliche Kontinuität, da es etwas gibt, das „beständig“ und ohne Unterlaß fließt, als auch ihre räumliche, ihre stoffliche Kontinuität, da jeder Stand, jede Gattung des Staatskörpers vom gleichen, im Kreis laufenden Kontagium (dem Ansteckungsstoff) durchdrungen wird. Das Bild von der kreislaufenden Ansteckung evoziert für die *Medizinische Polizey* das Dilemma von einer „beständigen“ Durchlässigkeit der topographischen Gliederung ständischer Ordnung. Die göttliche Ordnung der „Kette der Wesen“<sup>73</sup>, welche die Kollektive, Einheiten und sozialen Klassen in ihren prädestinierten Plätzen fixieren konnte, verschiebt sich nun in die Omnipräsenz eines „beständigen“ Kreislaufs.

Die Medizin der präformationistischen Embryologie muß nunmehr das territoriale, präformierte Stände- und Klassifikationssystem, das eine hierarchische Kette der Krankheitsbestände vertikal ordnete, in Frage stellen. Die dynamische Zirkulation des „Kontagiösen“ überschreitet die Grenzen der Klassifikation, der Einheiten der Klassen, Stände und Individuen. Dieser Umstand wird die sanitären Maßnahmen immer wieder in die unermüdliche Arbeit an der Beschränkung und Begrenzung der Quarantäneordnung verstricken. Da, wo der Begriff des Gegenständlichen wie des Gegensätzlichen sich in ihrer „uneingeschränkten Nähe“<sup>74</sup> impertinent verfehlen, beginnt die *Sanitäts-Polizey* ihr System der umfassenden Verdächtigung, ein System der Unterstellung und der Pathologisierung parasitärer Existenzen einzurichten, das seine Rechtfertigung im Begriff der Prävention, des präventiven Verdachts ausübt.

Die Seuchenverordnungen führen folglich zu der Perversion der Gesetzessitua-

72 Vgl. Pestbeschreibung und Infectionsordnung 1763, wie Anm. 1, 17.

73 Vgl. Arthur O. Lovejoy, Die große Kette der Wesen. Geschichte eines Gedankens, übers. v. Dieter Turck, Frankfurt am Main 1993, 221–292.

74 Hahnen, Gottes Hand und Geißel, wie Anm. 49, Vorrede.

tion: Die Abfolge „Unrechtstatbestand – Urteil – Urteilsvollstreckung“ verkehrt sich in diejenige von „Urteilsvollstreckung – Urteil – Unrechtstatbestand“. Demnach gilt es als Rechtspflicht, dem vermuteten Unrecht zuvorzukommen. Im Naturzustand avanciert der Verdacht zum Rechtsgrund, jeder müsse daher „jederzeit in der Kriegsrüstung seyn“, <sup>75</sup> bereit, jedem Angriff zuvorzukommen. Die Pestordnungen als Serien militärtechnischer Instruktionen führen die Entscheidung um der Entscheidung willen aus, den reinen Vollzug der Befehlsketten. Die Technik des militärischen Befehls ruht auf der Grundlage des Dezisionismus, der Effektivität im technischen Sinn. Demnach gilt, daß derjenige, der das Recht durchsetzen kann, Recht hat. Es ist dies die Vorstellung eines Vollzugs des Gesetzes, der die Vorstellbarkeit des Gesetzes transzendiert, übersteigt. Es geht nur mehr um die Prozessualität des Aussagens, die nur noch vollziehbar sein soll und damit gleichzeitig unvorstellbar ist.

Die „Nachrichten von der Pest“, die in den sogenannten Pestzeiten große Konjunktur haben, berichten insofern von einem Ausbruch ungeheuerlicher Naturkräfte (die sich meistens im Imaginarium eines Osten ereignen, wo die Türken bzw. Heiden verortet werden) und bedrohlichem Näherkommen ihrer Ansteckungsgewalt. Kann man nicht schon die Nachrichten von der Pest als erste Quarantäne oder erste Fassung der Seuche begreifen, ist die Seuche nicht schon je, bevor sie noch anzukommen vermag, in die Verfaßtheit und Behütetheit einer Gegend gegangen, die sie längst schon in sich barg?

In seiner kleinen Abhandlung „Nachricht an Ärzte“ schreibt Kant nach 1781 über die Ausbreitung der Ansteckung, die mit ihrer topographischen Biographie gleichzeitig wieder in einer metrischen Übersicht der Graduierungen und der widerständigen Grenzen abbildbar wird:

Die merkwürdige und wundersame Epidemie, die nur so eben bei uns nachgelassen hat, ist in Ansehung ihrer Symptomen und dawider dienlicher Heilmittel zwar eigentlich nur ein Gegenstand für Ärzte; aber ihre Ausbreitung und Wanderschaft durch große Länder erregt doch auch die Befremdung und Nachforschung desjenigen, der diese sonderbare Erscheinung bloß aus dem Gesichtspunkte eines physischen Geographen ansieht. Unsere Epidemie fing nach öffentlichen Nachrichten in Petersburg an, von da sie an der Küste der Ostsee schrittweise fortging, ohne dazwischen liegende Örter zu überspringen, bis sie zu uns kam und nach und über Westpreußen und Danzig weiter westwärts zog (...). Briefe aus Petersburg machten sie uns unter dem Namen der Influenza bekannt, und es

75 Immanuel Kant, Briefwechsel, in: Königliche Preußische Akademie der Wissenschaften, Hg., Gesammelte Schriften, Berlin 1966 f., Bd. 19, R 7646.

scheint, sie sei dieselbe Krankheit, die im Jahre 1775 in London herrschte, und welche die damalige Briefe von daher gleichfalls Influenza nannten.<sup>76</sup>

Die Annahme einer latenten und dauerhaften Tendenz, die sich schließlich im epidemischen Ausbruch entfesselt, verweist auf zweierlei Domestizierungen der Seuche: Einerseits wird der Seuche die Gefangenschaft an einem bestimmten Ort unterstellt, andererseits kann dieses ontologische Subjekt der Krankheit mit eigener Kraft ihre Fesseln sprengen, im Ausbruch seiner Naturgewalt. Eine belagerte Stadt folgt nun dieser Vorstellung einer repulsiven Atmosphäre der Pest und baut Befestigungen, Grenzwälle und Kanäle, um die Gewalt in präparierte Fallen zu lenken. Das Modell der Quarantäne geht in diesem Fall von einer belagerten Stadt<sup>77</sup> aus, die sich in einem defensiven Abschluß, einer lückenlosen Isolation gegen ein übermächtiges, feindliches Außen abschirmt. Die Quarantäne der geschlossenen Stadt überantwortet sodann ihr Begehren dem göttlichen Anderen, in dessen Händen es nunmehr liegt, die Stadt von der Quarantäne zu erlösen. So lautet die Inschrift der 1679 in Wien am Graben aufgestellten Pest- und Dreifaltigkeitssäule:

Tibi, Inquam, Sanctissimae Ac Individuae Trinitatae: Ego Leopoldus Humilis Servus Tuus Gratias Ago, Quas Possum, Maximas, Pro Aversa Anno. MDCLXXIX/Per Summam Benignitatem Tuam Ab Hac Urbe Et Austriae Provincia, Irae Pestis Lue: Atque In Perpetuum Debit Gratitude Tesseram, Praesens Monumentum Demississime Consecro“ (Dir, der heiligsten und ungeteilten Dreieinigkeit, sage ich, Leopold, dein unterwürfiger Diener, Dank, so sehr ich kann, für das im Jahre 1679 durch deine höchste Güte von dieser Stadt und dem Lande Österreich abgewendete Verderben der unheilvollen Pest: und zum dauernden Zeichen schuldigen Dankes weihe ich [dir] demütigst gegenwärtiges Denkmal.)

Die Emblematisierung von der Stadtheimsuchung der Seuche versucht die Stadt als repräsentativen Teil für das Ganze festzuschreiben. Das Babylon der Seuche wird stets als ein Zentrum verstanden, das sich opfert, ein Focus, ein Schwerpunkt, von dem aus indessen alles andere wiederum neu verortbar wäre.

76 Immanuel Kant, Abhandlungen nach 1781. in: Königliche Preußische Akademie der Wissenschaften, Hg., Gesammelte Schriften, 1. Abt., Werke, Berlin u. Leipzig 1923, Bd. 8, 6.

77 Vgl. Erna Lesky, Die österreichische Pestfront an der k.k. Militärgrenze, in: Saeculum 8 (1957), 82–105. Die Autorin resümiert über die die militärisch strukturierte Seuchenstrategie: Es war „von der ärztlichen Kunst in der Pestilenz nichts zu erhoffen, alles aber von der militärischen Disziplin, mit der ein verpestetes Dorf oder Land umzingelt gehalten wurde“, 104. Die antiproduktive absolute Abschließung ist eine Technik des 17. Jahrhunderts. Der Grenzer unter Leopold I. (1658–1705) wurde mit der Pflicht, „allen Verkehr in Pestzeiten zu verhüten“, vereidigt.

Die Organisation der Quarantäne gründet sich auf dem metaphorischen Austausch von Diskurselementen zwischen dem biologischen und dem sozialen Bereich. Ihre Praktiken setzen immer schon die Integrität des Leibes, aber auch die des sozialen Körpers voraus. Das Quarantäne-Modell stellt mit der Aufzeichnungsfläche eines Körpers überhaupt erst die Möglichkeit von Regierungstechnologie her, etwas diesem Ding des Sozialen einzuverleiben oder etwas anderes aus diesem auszuschließen. Doch von der Annahme nicht sichtbarer Bande und Gemeinsamkeiten des sozialen Körpers ausgehend, bleiben die Praktiken der Quarantäne permanent mit dem Dilemma konfrontiert, die Grenzen einer metaphysischen Ganzheit sozialer Integrität zu verorten, wobei die Grenzbestimmung dieser scheinbar einheitlichen Körper genauso obskur bleiben muß wie die Fremden und Feinde, welche sie imaginär bedrohen.